

Cavaione, das vergessene Dorf

Autor(en): **Tognina, Riccardo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **5 (1963)**

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-972321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Seewis im Prättigau

stellte man noch manchen Chorraum mit Orgeln zweifelhafter Schönheit (z. B. St. Moritz, Bergün, Sils i. D., Malans).

In neuerer Zeit wurde man mit dem Einbau von Chororgeln wieder etwas vorsichtiger. Man bedachte zu Recht, daß der Chorraum sakralen Handlungen dienen soll und daß aus diesem Grunde nicht die Orgel als Blickfang dominieren dürfe. Außerdem ist man heute nicht in der Lage, solch ganzheitliche Kunstwerke zu

schaffen, wie es das Barockzeitalter war.

Wie schon anfangs festgestellt, gibt es in vielen Bündner Kirchen außer dem Chor gar keinen andern Platz für die Orgel. Man suchte da und dort Lösungen, wo man das Instrument seitlich diskret eingliedern konnte, ohne den Raum in seiner kirchlichen oder architektonischen Bedeutung zu verletzen.

Ein hübsches kleines Werklein steht in *Masein* an der rechten Seitenwand

vor dem Chorbogen. Leider fehlt hier noch ein eigentliches Gehäuse.

Dieser Typ fand in *Jenins* ebenfalls Anwendung, hier allerdings mit originellem Gehäuse.

Das beste Beispiel dieser Art treffen wir in *Thusis*, wo eine mittelgroße Orgel seitlich angebracht ist. Dort hat man wie selten anderswo erlebt, wie störend der alte Riesenkasten im Chor war. Heute ist die wunderschöne Struktur des gotischen Kirchenraumes wieder voll gewahrt. Die Orgel ist an der linken Seitenwand im ersten Joch des Langhauses untergebracht. Sie ist in ihrem Aufbau wie auch in der äußeren Gestaltung ein Musterbeispiel zeitgenössischen Orgelbaues.

Einen Parallellfall zur historischen Orgel in *Luzein* bildet das neue Instrument in *Seewis*, wo allerdings ein altes Gehäuse zur Aufstellung kam. Der Chorraum ist hier ebenfalls durch eine Schranke vom Langhaus getrennt. Der fünfteilige Prospekt, hinter dem eine mittelgroße Landorgel muster-gültig aufgebaut ist, gliedert sich ausgezeichnet in den Raum. Übrigens dürfte die jetzige Lösung einigermaßen der ursprünglichen entsprechen. Johann Nepomuk Holtzhey aus *Ottobeuren* erbaute 1770 für *Seewis* eine Orgel, deren Gehäuse heute noch in der Kirche von *Igis* erhalten ist.

Wiederum eine ganz eigene Lösung fand man in der *Sebastianskapelle* in *Zernez*, die für stilistisch sehr wertvolle Räume ohne Rückempore wegweisend sein dürfte. Man stellte in den Chorraum eine niedrige Kastenorgel ohne Prospekt.

Über die merkwürdigen Umstände, die dazu führten, daß die hochgelegene Puschlaver Siedlung Cavaione erst vor hundert Jahren dem schweizerischen und bündnerischen Territorium einverleibt wurde.

Cavaione, das vergessene Dorf

Von *Riccardo Tognina*

Bei *Campascio* im untersten Puschlav öffnet sich rechts ein Seitental, das *Saientotal*. Seine Mündung in die Hauptfurche ist derart hoch, daß der *Saientobach* einen prächtigen Wasserfall bildet, bevor er den Talfluß er-

reicht. Das *Saientotal* ist ein typisches Beispiel eines V-Tales. Die beiden Talflanken sind bis auf über 2000 m bewaldet. Der oberste Teil bildet eine große Mulde mit ausgedehnten und guten Alpweiden, den schönsten auf

dem ganzen Gebiet der Gemeinde *Brusio*. Das Bergdorf *Cavaione* liegt dort, wo die rechte Flanke des Puschlavs nach Westen biegt und zur linken *Saientotal*-Seite wird. Es befindet sich also hoch über der Hauptfurche, inmitten einer weit ausgedehnten, aber steilen Kulturlandschaft, welche zur *Maiensäbzone* gehört. Sie schaut nach Südwesten und ist somit eines der sonnigsten Plätzchen des ganzen Tales. Aus diesem Grunde vielleicht ist sie von *Veltliner* Familien besiedelt worden.

Wer von Süden her ins Puschlav gelangt und in *Campocologno* auch nur einen kurzen Halt macht, der hat

keine große Mühe, Cavaione zu entdecken. Das Tal, das sich vor ihm öffnet, ist schmal, und der Blick des Beschauers kann gar nicht anders, als die links und rechts sich erhebenden Berge zu «erklimmen». Da befindet sich Cavione uns gerade gegenüber, von steil abfallenden Felswänden und dichten Tannenwäldern umrahmt. Nur ist der Talgrund in Campocologno 500 m hoch, während Cavaione zwischen 1200 und 1500 m liegt. Von Viano, dem auf der linken Talflanke liegenden Bergdorf, kann man die jüngste Schweizer Siedlung noch besser sehen. Das Kulturland, in dem Cavaione liegt, ist so steil, daß dort nur eine Streusiedlung entstehen konnte. Von der unteren Häusergruppe, dem «Hauptort», «Bettini» genannt, bis zum letzten Haus ist der steinige Bergweg eine gute halbe Stunde lang.

Cavaione war ursprünglich ein Veltliner Maiensäbkomplex. Das ausgedehnte Wiesland war und ist heute noch, besonders bei regelmäßigem Regenfall, recht ertragreich. Es gedeihen dort auch die Kartoffeln, die Gerste und der Roggen. Weiter oben, gegen den Pizzo Giomellino und den Combolo, dehnen sich sodann große und gute Alpweiden aus. Trotzdem die Veltliner Familien auch in ihrem Heimattal Güter hatten, wählten sie als Hauptsitz Cavaione. Sie trieben Alpwirtschaft und Viehzucht, entrissen dem Boden soviel als möglich zur Selbstversorgung und bewirtschafteten zugleich ihre Weinberge im Veltlin. Es gibt heute noch Familien in Cavaione, welche Rebberge im Veltlin besitzen, die sie selbst bebauen. Man wohnte und wohnt in der Höhe, und man steigt hin und wieder hinunter, um auch den fruchtbareren Boden im heimatlichen Tal zu bewirtschaften. Bei gestaffelten Landwirtschaftsbetrieben bildet gewöhnlich die unterste Station den Ausgangspunkt zu den anderen Gütern. Diese Veltliner Familien entschieden sich für die Höhe.

Bei einem schwächeren Gefälle wäre das Gebiet, wo Cavaione liegt, eine prächtige Bergterrasse, deren Boden relativ leicht zu bebauen wäre. Zum Umstand, daß das Dorf noch keine Zufahrtsstraße besitzt — sie ist im Bau begriffen —, kommt noch der hinzu, daß das ganze Gebiet über keine fahrbaren Feldwege verfügt. Das klassische Transportmittel ist dort oben la gerla,

der Tragkorb, mit dem auch das Heu heimgetragen werden muß. Die Heustalltüren sind zu klein, um mit einem Tuch voll Heu bis zum Heustock zu gelangen.

Der Umstand, daß das Gelände von Cavaione steil ist, hat sich auf die Bauweise ausgewirkt. Ein tiefer Erdaushub ist meistens nicht möglich. Also besitzt das Bauernhaus dort oben keinen eigentlichen Keller. Im Parterre oder ganz wenig tiefer als dieses hat man den Viehstall und einen Abstellraum oder einen Raum, der «bait» und somit Keller heißt, aber kein solcher ist, weil die Kartoffeln darin zum Beispiel gefrieren würden. Im ersten Stock finden wir die Küche, welche auch als Wohnraum dient, und die Stube, wo auch geschlafen wird. Im zweiten Stock hat der Cavaionese oft den Heustall. Und über diesem gibt es in einigen Fällen noch Schlafräume für die größeren Kinder.

Wo werden denn die Kartoffeln in Cavaione aufbewahrt? Wenn sie gegraben sind, macht der Bauer von Cavaione eine Grube im Acker, belegt die Wände und den Grund mit Stroh, legt die Ernte sorgfältig hinein und deckt sie zu. Der Vorrat für den darauffolgenden Frühling und Sommer ist so vor allen Gefahren sicher.

Cavaione verfügt über eine eigene Schule, eine Gesamtschule. Dieses Jahr wird sie von 12 Kindern besucht. Eine Seminaristin aus Poschiavo hat kürzlich in Cavaione einige Wochen Schule gehalten. Sie ist begeistert von ihren Schülern und den Cavaionesi zurückgekommen. Warum? Dort oben sind die Freuden der schulfreien Zeit nicht so zahlreich! Die Kinder lernen fleißig, sehen in ihrem Lehrer wirklich einen Führer (man verstehe dieses Wort nicht falsch ...) und sind unendlich dankbar für jede bescheidene Freude, die ihnen bereitet wird. Und wenn Du, lieber Leser, einmal nach Cavaione kommst und an eine Türe klopfst, dann wird man Dich sofort in die Stube bringen und Dir eine Tasse guten Kaffee offerieren. Mir ist sie von der Posthalterin, die ich kürzlich telephonisch um eine Auskunft gebeten habe, bereits versprochen worden.

Wie jedes Schweizer Dorf hat auch Cavaione ein Postamt. Von weitem sieht man das Schild mit der Inschrift «Ufficio postale Cavaione». Der Posthalter steigt dreimal in der Woche ins Tal hinunter, früher nach Brusio, heute nach Campascio. Die

Briefe, Zeitungen und Pakete werden je nach der Menge in einem Rucksack oder Tragkorb nach dem Bergdorf befördert. In besonderen Fällen bedient man sich eines Pferdes oder Maulesels.

Die Kapelle Santa Croce, das Kirchlein, steht allein mitten in der Siedlung. Bis vor einiger Zeit lasen noch Priester von Tirano hin und wieder die Messe in Cavaione. Heute besorgt dies in gewissen Zeitabständen der Pfarrer von Brusio. Sonst besuchen die Cavaionesi den Gottesdienst in Brusio. Sie steigen alle zusammen den steilen Weg herunter und wieder hinauf. Dies sieht einer kleinen Prozession gleich. Nach der Messe besorgen sie kleine Geschäfte und machen Einkäufe, nicht für einen Tag, wie es manche Hausfrau in den größeren Ortschaften macht, sondern eventuell für viele.

*

Von Interesse ist nun, daß die Siedlung Cavaione erst vor hundert Jahren eindeutig dem schweizerischen und bündnerischen Territorium einverleibt wurde.

In der «Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung betr. die Grenzregulierung zwischen der Schweiz (Graubünden) und Italien (Veltlin)» vom 24. September 1865 ist von Grenzkorrekturen auf dem Splügenpaß, bei Castasegna und bei Brusio die Rede.

«Das hier streitige Gebiet», heißt es in der Botschaft, «bildet einen großen Theil der Gemeinde Brusio, und umfaßt nicht bloß weite Alpen und Waldungen, sondern auch angebaute und ständig bewohnte Bezirke, für welche die Frage, ob schweizerisch oder veltlinisch, natürlich von der höchsten Bedeutung ist.» Die Grenze zwischen der Talgemeinde Poschiavo, zu der Brusio zur Zeit des Dreibündnerstaates als Nachbarschaft gehörte, und dem Veltlin befand sich schon im Mittelalter bei Piatta mala, einer Stelle zwischen den heutigen Zollämtern, wo der mailändische Herzog Lodovico il Moro im Jahre 1487 die gleichnamige Festung renovieren ließ, «um das Thal von Tirano gegen die Einfälle der Graubündner abzuschließen». Von Piatta mala aus zogen die Bündner die Landesgrenze westwärts bis zum Bergkamm hinauf und dann nach Norden der natürlichen Grenze nach. Für die Veltliner hingegen verlief die Grenze auf der Westseite

schräg über die Talflanke hinauf, so daß Cavaione und eine Anzahl Maisäße, ausgedehnte Waldungen und Alpweiden im untersten Puschlav und im Saientotal veltlinisch wurden. Graubünden begründete seine Ansprüche, indem es sich auf eine Urkunde aus dem Jahre 1526 stützte. Diese ist ein Schiedsspruch, der den stets sich erneuernden Grenzstreitigkeiten zwischen Poschiavo und Tirano ein Ende zu setzen hatte. Die Veltliner machten aber geltend, der Entscheid

vom 2. Juni 1526 sei von einem nur aus Bündnern bestehenden Schiedsgericht gefällt worden, weshalb er null und nichtig sei. Die Bündner erwiderten, «es habe dem Freistaate der Drei Bünde zu jener Zeit unzweifelhaft die Botmäßigkeit über das Veltlin zugestanden, und es sei der bündnerische Bundestag die anerkannte landesherrliche Behörde über das Veltlin gewesen. In dieser Stellung habe er die volle Befugnis besessen, bei waltenden Zweifeln über die Grenzlinie zwischen

zwei Landesteilen für eine genaue Untersuchung und endgültige Feststellung der zweifelhaften Verhältnisse Vorsorge zu treffen.»

Aus der Botschaft des Bundesrates vom 24. September 1865 geht hervor, daß die Schweiz auf dem Splügenpaß und bei Castasegna auf eigenes Hoheitsgebiet verzichten mußte. Eine Entschädigung dafür sah sie nur in einer zu ihren Gunsten ausfallenden Grenzregulierung im unteren Puschlav. Die Verhandlungen in diesem Sinne mit Italien begannen im Jahre 1863 und wurden 1864 zu Ende geführt. Ein Jahr später genehmigte die Bundesversammlung den Vertrag mit unserm südlichen Nachbarn betreffend die Grenzregulierung im unteren Puschlav, in Castasegna und am Splügenpaß.

*

Die endgültige Festsetzung der Landesgrenze im unteren Puschlav war eine internationale Angelegenheit. Der Kanton Graubünden seinerseits mußte sich mit der Frage der Heimatberechtigung der Einwohner von Cavaione befassen. Das Dorf zählte im Jahre 1873, als die Frage betreffend die Einbürgerung der Cavaionesi aufgegriffen wurde, 103 Einwohner, welche sich auf 18 Familien verteilten. Von diesen waren 4 eindeutig in Italien heimatberechtigt, während die anderen 14 als heimatlos dastanden. Wie bereits gesagt, stammten die Cavaionesi aus dem Veltlin. In ihrer neuen Heimat lebten sie sozusagen auf neutralem Boden, wo sie niemand weder mit Steuern noch mit Militärdienstaufgaben belästigte. Daß sie bei ihrem Wegzug vom Veltlin keine Schriften mit sich brachten, das soll uns heute nicht verwundern. Der Vertrag von 1863 und 1864 bezweckte die Grenzberichtigung zwischen der Schweiz und Italien, nicht aber zum Beispiel die Lösung der Fragen betreffend das Privateigentum und die Staatszugehörigkeit der Cavaionesi. Nachdem durch den genannten Vertrag die Gegend von Cavaione der Schweiz zugefallen war, war die Regierung des Kantons Graubünden der Ansicht, es sei nun an der Zeit, die Bewohner dieses neuen Fleckens Schweizerboden mit Heimatschriften zu versehen. Auf diplomatischem Wege wurde versucht, die Anerkennung des Bürgerrechtes der 14 heimatlosen Familien in ihrer alten Heimat zu erwirken. Man konnte auf



Das Saiento-Tal im unteren Puschlav mit der Streusiedlung Cavaione auf der rechten Seite. In der Talsohle das Dorf Campascio (Aufnahme: H. Boerlin)

diesem Wege aber nichts erreichen. Wer trug die Schuld dieses Falles von Heimatlosigkeit? Der Kanton Graubünden erklärte, er hätte die Cavaionesi vor der Grenzregulierung nicht einbürgern können, erstens weil sie auf neutralem Boden lebten und zweitens, weil unsere Behörden «in keiner Weise die Verhandlungen mit Italien beeinflussen oder präjudizieren wollten». Da die Cavaionesi nun auf Schweizer Boden lebten, waren sie «schweizerische Heimatlose» geworden.

In einer Eingabe aus dem Jahre 1873 teilte die bündnerische Regierung dem Bundesrat ihre Absicht mit, die Cavaionesi, welche keinen Heimatschein besaßen, einzubürgern. Sie hatte zu diesem Zwecke mit der Gemeinde Brusio die nötigen Verhandlungen geführt. Die eidgenössischen Kommissäre hatten vorgeschlagen, Cavaione solle eine selbständige Gemeinde werden. Da aber seine Einwohner auf einer «niedrigen Bildungsstufe» standen — nur einzelne konnten ihren Namen schreiben —, hätten sie Schwierigkeiten gehabt, ihre öffentlichen Interessen und Geschäfte zu besorgen. Es gab zudem schon damals kleine Gemeinden in Graubünden, welchen die materiellen Voraussetzungen fehlten, um sich finanziell über Wasser zu halten. Für die Regierung Graubündens gab es somit nur eine Lösung: das Gebiet von Cavaione dem der Gemeinde Brusio anzugliedern und den 14 heimatlosen Familien das Bürgerrecht der Gemeinde Brusio zu verleihen. Dabei sollten diese das «volle Bürgerrecht» erwerben, um in den Genuß des Kirchen-, Schul- und Armenfonds zu treten.

Die von Brusio verlangte Einkaufssumme betrug 21 500 Franken. Für das Genußrecht der Fonds sollten 10 000 Franken und in bezug auf Wald und Weide 2500 Franken geleistet werden. Die Entfernung zwischen Brusio und Cavaione verlangte, daß in diesem Bergdorf eine Schule eingerichtet werde, wofür Brusio eine Entschädigung von 19 000 Franken verlangte. Die Einbürgerung der Cavaionesi war somit mit 43 500 Franken Spesen verbunden.

An diese für damals hohen Kosten verlangte Graubünden eine Beteiligung des Bundes. Der Bundesrat unterstützte in seiner Botschaft an das Parlament die Forderungen der Gemeinde Brusio. Er beantragte der Bundesversammlung, an die Einbür-

gerungskosten den Beitrag von 17 900 Franken zu zahlen. Die beiden Kammern stimmten dem Antrag des Bundesrates zu, und die Einwohner von Cavaione konnten sich nun endlich rühmen, einen Heimatschein und eine Heimat zu besitzen.

Die Bewohner von Cavaione, im Jahre 1873 noch 103, waren 1950 nur mehr 65. Eine Zeitlang wanderten sie nach dem Talgrund aus oder nach Australien, wo sie sich als Landwirte betätigten. Später entdeckten sie auch unsere Schweizer Zentren, wohin sie

zum Beispiel als Maurer und Dachdecker zogen. Heute ziehen auch junge Leute ins Unterland, um in Industrieunternehmen eine Lehre zu absolvieren. «Junge bleiben heute wenige hier», sagte mir kürzlich eine freundliche Cavionesese.

Nun soll auch dieses Bündner Bergdorf eine Straße erhalten. Möge diese nicht dazu dienen, den Cavaionesi den Wegzug zu erleichtern, sondern das Leben der dort oben wohnenden Familien angenehmer und leichter zu gestalten.

Vor hundert Jahren, 1863, entstanden in Landquart die ersten Anlagen, welche in der Folge zur heutigen bedeutenden Papierindustrie führten.

Papier aus Graubünden

Von Alexander Bernhard

Wenn die Herstellung von Papier bis zu ihren frühesten Anfängen zurückverfolgt wird, stößt man immer wieder auf das Verfahren, das darin bestand, Pflanzenfasern in dünne Blätter zu formen, die dann für Beschriftung oder Bedruckung geeignet waren. So entstanden als erste papierähnliche Gebilde die Papyrusrollen der alten Ägypter. Viel später wurden in China Papierblätter im Prinzip des heute üblichen Verfahrens «geschöpft». Es ergab sich ein Papier, welches heute noch Zeugnis ablegt von der im Orient gepflegten Papiermacherkunst; in Europa aber fand das Verfahren — weil streng geheim gehalten — erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts Eingang.

Für Handschriften und Urkunden wurde seit jeher «das Pergament» (zubereitete Tierhäute) verwendet. Für Bedruckung ist dieses jedoch wenig geeignet, und man war seit der Erfindung Gutenbergs immer auf Faserpapiere angewiesen.

In Graubünden entstanden die ersten Druckereien um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Das erforderliche Papier mußte zunächst aus dem Ausland bezogen werden. Erst im Jahre 1670 stand im Val Clozza bei Schuls die erste Papiermühle unseres Kantons. Ein dort vom Wasser angetriebenes Hammerwerk zerquetschte und zer-

faserte alte Leinen und Baumwolllumpen. Der so entstandene Faserbrei wurde mit feinen Metallsieben «geschöpft», durch Spindelpressen geglättet und an Luft und Sonne getrocknet. So ergab sich ein wohl etwas primitives Papier, das hauptsächlich zu Druckzwecken verwendet wurde. Nach Berichten des Kirchenhistorikers a Porta war aber das in Schuls hergestellte Papier für Bibeldruck, bei welchem es namentlich hätte verwendet werden sollen, kaum zu gebrauchen. Als anno 1703 ein Hochwasser der wilden Clozza die gesamten Anlagen wegschwemmte, fand dieses erste Unternehmen der Papierbranche in unserem Kanton ein Ende, und es wird nachher nichts mehr von ihm berichtet.

Die verschiedenen gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts in Bünden entstandenen Druckereien bezogen ihr Papier teilweise aus der unteren Schweiz, wo in Marly (FR) bereits 1411 die erste Papierfabrik gestanden hat; später folgten weitere Betriebe in Zürich, Basel und Neuenburg. Ständige Verbesserungen in der maschinellen Einrichtung dieser Fabriken, namentlich aber die Erfindung von Ersatzstoffen für die immer knapper werdenden Lumpenfasern, gaben der Papierindustrie neue Impulse und sprunghaften Aufschwung. So stellte 1845 der säch-